

## Neue Wahlmöglichkeit bei der Steuerklasse

### Zusätzliches Faktorverfahren für Arbeitnehmer-Ehegatten ab 2010

■ (red.) Eheleute haben ab dem Jahr 2010 neben den bisher bekannten Steuerklassenkombinationen IV/IV sowie III/V die Möglichkeit, auf der Lohnsteuerkarte die Steuerklassen IV/IV in Verbindung mit einem Faktor eintragen zu lassen. Mit dieser Neuerung beschäftigt sich heute der Artikel von Stefan Steinhoff, Steuerberater bei der Schumacher Froschauer Hansche Steuerberatungsgesellschaft mbH in Bensheim.

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010 können Eheleute, die beide Arbeitnehmer sind, unter Angabe ihrer voraussichtlichen Arbeitslöhne aus ihrem ersten Dienstverhältnis sowie unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten beim Finanzamt formlos jeweils die neuen Steuerklassen IV/IV in Verbindung mit einem Faktor beantragen. Der Antrag kann auch mit dem Antrag auf Eintragung eines Freibetrags verbunden werden. Das Finanzamt ermittelt aus den Angaben die voraussichtliche Jahressteuer, errechnet hieraus für jeden Ehegatten einen Faktor (größer 0 und kleiner 1) und trägt diesen auf den Steuerkarten ein. Der Arbeitgeber muss diesen Faktor

beim Lohnsteuerabzug berücksichtigen.

Nutzten Eheleute bisher die Steuerklassenkombination IV/IV, wird im Ergebnis durch Wahl des neuen Faktorverfahrens der steuerliche Vorteil der Zusammenveranlagung und sonstiger Freibeträge vorweggenommen, so dass bereits monatlich eine geringere Steuer vom Arbeitslohn einbehalten wird. Dem steht als Nachteil gegenüber, dass Eheleute mit dieser neuen Steuerklassenkombination zwingend eine Steuererklärung für das betreffende Jahr beim Finanzamt einreichen müssen. Auch Eheleute, die bisher die Steuerklassenkombination III/V nutzten, können durch Steuerklassenwechsel zum Faktorverfahren übergehen. Für den Personenkreis mit dieser Steuerklassenkombination wird mit der Wahl des Faktorverfahrens eine bislang bei der Einkommensteuerveranlagung häufig anzutreffende Steuernachzahlung vermieden, freilich mit der Folge, dass dem Ehegatten mit Steuerklasse III nun eine höhere Steuer einbehalten wird. Die Software für die Ermittlung des Faktors steht den Finanzämtern frühestens ab November zur Verfügung, sodass es

dieses Jahr zu Verzögerungen bei der Eintragung der neuen Steuerklassenkombination kommen kann. Das Bundesministerium der Finanzen hat bereits am 22.10.2009 auf seiner Internetseite ein Merkblatt zur Steuerklassenwahl veröffentlicht und wird dort weiterhin in Kürze eine Berechnungsmöglichkeit für den Faktor bereitstellen, damit Arbeitnehmer-Ehegatten die für sie optimale Steuerklassenkombination vorab prüfen können.

### SCHUMACHER FROSCHAUER HANSCHKE

#### Steuerberatungsgesellschaft mbH

- Steuererklärungen
- Finanz-/Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse
- Schenkung-/Erbchaftsteuer
- Unternehmensnachfolge
- Steuergestaltungsberatung
- Existenzgründungsberatung
- Finanzierungsberatung

Schwanheimer Straße 157 · 64625 Bensheim

Telefon: (0 62 51) 93 48 0

[www.schumacher-info.de](http://www.schumacher-info.de)